

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	54 (1903)
Heft:	6
Rubrik:	Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alle Teilnehmer an der Versammlung dem Exkursionsleiter verpflichtet, daß er sie dorthin geführt hatte.

An Béroie stößen die Besitzungen der Gemeinde Les Genevez; über deren prachtvolle, auch landschaftlich sehr schöne Wytweiden und diejenigen der Gemeinde Tramelan-deüss ging die Exkursion weiter bis nach der großen, blühenden Ortschaft letzteren Namens, wo ein solenes Bankett den Abschluß bildete. Bereits viel zu lang geworden, sehn wir von der Mitteilung weiterer Einzelheiten ab, doch dürfen wir nicht unterlassen, noch des außerordentlich freundlichen und sympathischen Empfanges zu gedenken, welcher den Forstleuten überall zu teil wurde. Er ist ein Zeichen dafür, daß Nutzen und Wichtigkeit ihrer Aufgabe richtig erkannt und gewürdigt werden und ehrt deshalb Bevölkerung und Lokalforstbeamte in gleichem Maße. Beiden aber sei für Veranstaltung des sehr gelungenen Festes hier nochmals der beste Dank ausgesprochen.

Damit möge diese Berichterstattung schließen. Wenn sich deren Länge vielleicht durch die Wichtigkeit der aufgeworfenen Fragen einigermaßen entschuldigen läßt, so muß der Schreibende doch die Nachsicht der geneigten Leser wegen der unliebsamen Verspätung in Anspruch nehmen. Hoffentlich werden sich inskünftig andere Kräfte finden, diese Aufgabe zu übernehmen.

Fankhauser.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Untersuchungen betreffend den Einfluss des Waldes auf das Wasser-Regime. Es ist s. B.* mitgeteilt worden, daß die eidg. forstliche Versuchsanstalt in Zürich zum Zwecke der Feststellung des Einflusses, welchen die Bewaldung einer Gegend auf den Abfluß des meteorischen Niederschlagswassers ausübt, im bernischen Emmental diesjährige Untersuchungen eingeleitet habe. Zu dem Ende wurden in zwei parallel verlaufenden, tief eingeschnittenen Tälchen, dem fast vollständig bewaldeten Sperrholzgraben und dem beinah kahlen Rappengräblein, Regenmesser aufgestellt und überdies Einrichtungen getroffen, um zu gewissen Stunden, oder auch sonst nach Bedürfnis die abfließende Wassermenge ermitteln zu können.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß es nicht genügt, wenn täglich ein- oder selbst mehrmals die erforderlichen Messungen stattfinden. Nächtliche Gewitter entziehen sich ganz der Beobachtung, und auch am

* Vergleiche Jahrgang 1900, Seite 24 dieser Zeitschrift.

Tage lassen sich nur ausnahmsweise die höchsten Wasserstände konstatieren.

Diesen Übelständen abzuheben, hat man zu Anfang des Monats April d. J. die beiden Beobachtungsstationen am Sperbel- und Rappen- graben mit je einem selbstregistrierenden Wasserstandszähler und gleichzeitig auch mit je einem automatischen Regenmesser ausgerüstet, welche sämtliche Instrumente nach Entwürfen der Hydrometrischen Abteilung des eidg. Oberbauinspektors ausgeführt und von derselben installiert wurden. Die ersten Apparate markieren die Wasserstände und damit auch die Abflußmengen in Zwischenräumen von 5 zu 5 Minuten, während die letztern fortlaufend die flüssigen Niederschläge aufzeichnen. Weiterhin sind an allen bisher nur mit gewöhnlichen Regenmessern versehenen Stationen (je 3 in jedem Bachgebiet) noch Schneepiegel zur Aufstellung gelangt. Endlich sollen in nächster Zeit auch Vorkehrungen getroffen werden, um über die Volumina der von beiden Bächen bei starken Niederschlägen abgeführten Schutt- mengen näher Aufschluß zu erhalten.

Durch alle diese Vorrichtungen dürfte das Zustandekommen vollständiger und lückenloser Beobachtungsreihen gesichert sein, so daß eine baldige und zuverlässige Beantwortung der Frage: ein wie großer Teil des Regen- und Schneeschmelzwassers am bewaldeten und unbewaldeten Hang zum Abfluß gelange und innert welcher Zeit dies geschehe, zu erwarten ist.

Möchten nun auch die fernern geplanten Untersuchungen am Fenzbach bei Schangnau im Emmental recht bald nachfolgen und durch dieselben festgestellt werden, wie bald sich die Aufforstung eines kahlen, bis dahin als Weide benützten Einzugsgebietes durch Verbesserung des Regimes des dort seinen Ursprung nehmenden Wildbaches geltend macht. Die Interessen, welche mit der Lösung dieser Fragen im Zusammenhange stehen, sind von so enormer praktischer Bedeutung, daß ihnen gegenüber die Kosten, und wenn sie 10,000 oder 20,000 Fr. betragen würden, gar nicht in Frage kommen können.

Kantone.

Graubünden. Forstliche Fragen vor dem Großen Rat. Das graubündnerische Forstwesen befindet sich gegenwärtig unstreitig in einer Periode erfreulichsten Fortschrittes; die vom Großen Rat zu Ende des vorigen Monats anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes des Bau- und Forstdepartements gefassten Beschlüsse liefern hierfür einen umstößlichen Beweis. Es stellte nämlich die Geschäftsprüfungskommission den Antrag, das höhere Forstpersonal angemessen zu vermehren. Von Herrn Regierungspräsident Brügger lebhaft begrüßt, fand diese Anregung auch im Schosse des Rates selbst warme Befürworter. Dr. Calonder wies darauf hin, wie nach Berechnung von Oberforstinspektor Coaz der jährliche Ertrag der zu 30 Millionen Franken gewerteten bündnerischen

Waldungen durch eine sorgfältigere Wirtschaft mindestens verdoppelt, d. h. auf 4—5 Millionen Franken gebracht werden könnte. Dazu genügen aber 10 Kreisförster nicht mehr. Auch die Gemeinden dürften heutzutage ihre Interessen erkennen und ihren Revierförstern ein entsprechendes fixes Gehalt aussetzen, statt der Taggelder, bei denen leicht die Meinung aufkommt, der Förster gehe mehr als nötig in den Wald. — Mehrere Redner sprachen sich in ähnlichem Sinne aus. Von anderer Seite wurde auch eine allgemeine Revision der kantonalen Forstgesetzgebung angeregt. Schließlich erhob der Rat folgenden Antrag zum Beschuß:

„Der Kleine Rat wird eingeladen, die allgemeine Frage zu prüfen, ob und inwiefern die kantonale Forstgesetzgebung zu revidieren sei und darüber für die nächste Grossratsitzung zu berichten, wobei speziell der Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend die kantonalen Forstbeamten und die Motion Calonder betreffend die Revierförster erheblich erklärt werden.“

In der nämlichen Sitzung wurde überdies auf Antrag der Regierung die Besoldung des Kreisförsters für Forsteinrichtungen von 2800 Fr. auf 3200 Fr. und seine Reiseentschädigung von 6 Fr. auf 10 Fr. per Tag erhöht.

Unzweifelhaft hat zum Zustandekommen dieser Beschlüsse die Aussicht auf die vom Bund für das Forstwesen der Kantone gewährten namhaften Beiträge ebenfalls beigetragen, doch wäre es sehr zu begrüßen, wenn auch anderwärts erkannt würde, daß, um von den ausgesetzten Bundessubventionen einen ausgiebigen Gebrauch machen zu können, die erste Bedingung im Vorhandensein eines zahlreichen und tüchtigen, also auch angemessen besoldeten kantonalen Forstpersonals besteht.

Aargau. Jubiläumsfeier des Herrn Forstverwalters Meisel in Aarau. Das „Aargauer Tagblatt“ vom 27. v. M. bringt eine Korrespondenz über ein Ereignis, von dem sicher viele unserer Vereinsmitglieder mit aufrichtiger Freude Kenntnis nehmen werden, weshalb jener Bericht hier unverkürzt zum Abdruck gelangen mag.

„Nach alter Väter schöner Sitte wurde gestern Waldumgang gehalten, der heuer eine besondere Bedeutung dadurch erhielt, daß damit die schlichte Feier des 50jährigen Dienstjubiläums unseres vielverdienten Forstverwalters Herrn Kav. Meisel verbunden war. Von Hirschtal aus wurden Buchlisberg und Junkernwald begangen und sämtliche Teilnehmer (Stadtrat, Forstkommission, ortsbürgerliche Rechnungs-Kommission, Forstbeamte, Freunde und Verehrer des Geehrten) überzeugten sich neuerdings, daß die Pflege unseres Waldes in treuen und geschickten Händen liegt. Im Geiste stimmten deshalb alle ein, als kurz vor der „hohen Liebe“, dem herrlichen Stelldichein dieses Tages, eine ausserlesene Sängerschar den rüstig einherschreitenden verehrten Förster mit Eichendorffs prächtigem

Liede: „Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben?“ überraschten und begrüßten. Zwei liebliche Mädchen, reizend als Buche und Linde drapiert, entboten sodann dem Jubilaren einen sinnigen Willkomm und überreichten ihm einen schmucken Blumenkorb. Auf der „hohen Liebe“ hatte inzwischen ein fleißiges Wirtschaftskomitee (Abgeordnete der Forstkommission, liebenswürdig unterstützt durch stadtältere Damen) die Tafel im Freien hübsch gedeckt; das einfache Mittagessen schmeckte vortrefflich, und das gute Tröpfchen aus dem Stadtkeller wurde auch nicht verschmäht. Rede folgte auf Rede. Herr Stadtammann Schmidt eröffnete die Reihe mit einer historischen allgemeinen Würdigung der vielseitigen Verdienste unseres Forstverwalters, dem er vom ehrenden Beschluß der Ortsbürgergemeinde, die Besoldung durch eine mit Neujahr beginnende jährliche Alterszulage von Fr. 500 zu erhöhen, Kenntnis gab und auch ein flottes Geschenk des Stadtrates überreichte. Die Forstkommission sprach den innigen Dank des Waldes durch die Herren Stadtrat Henz und Karl Feer aus und übergab ihrem pflichteifrigen Fürster eine stattliche Sammlung von Ansichten aus den städtischen Waldungen. Es toastierten hierauf die Herren Regierungsrat Ringier, Arn. Gysi-Studler, Armenpfleger Erny, Bezirksfürster Meier von Olten, Lehrer Rud. Hunziker u. a.; alle Reden, wie auch die zahlreich eingegangenen schriftlichen Grüße und Glückwünsche von nah und fern, zeugten deutlich von der großen Verehrung für den Jubilar; insbesondere packte der Toast des 87jährigen Herrn Forstmeisters Oberst von Greherz aus Lenzburg auf seinen ehemaligen Schüler Meisel, der den Lehrer weit übertroffen habe, wie sich der greise Mann mit dem jugendfrischen Herzen in rührender Bescheidenheit ausdrückte. Der Gefeierte selbst dankte tiefbewegt für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft und gab seiner treuen Sympathie für die ihm allzeit teure Heimat heredten Ausdruck.

„Fürwahr, die Republik ist doch nicht undankbar. Herr Forstverwalter Meisel hat gestern einen Ehrentag feiern dürfen, wie er ungetrübter und schöner wohl selten einem Beamten zu teil wird. Möge er aus der ungeteilten Anerkennung und allgemeinen Hochachtung seiner Mitbürger die Kraft schöpfen, der Vaterstadt noch lange Jahre seine Dienste zu widmen!“

Das Organ des Schweiz. Forstvereins schließt sich herzlichst den ausgesprochenen Glückwünschen für den verehrten Jubilar an, hofft aber, es werde der Verein selbst an nächster Versammlung in Schwyz bei persönlicher Anwesenheit des Gefeierten in diesem Sinne zum Worte kommen.

